KD am 17.12.19 Re

:rhein-sieg-kreis

Übersicht

über die in der 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 12.11.2019 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019	anerkannt	
2.	Bestellung einer Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss	23/2019 Zustimmung	einstimmig, Seite 6
3.	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2018		
3.1.	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts	Kenntnisnahme	
3.2.	Beratung Jahresprüfungsbericht 2018 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
4.	Prüfung Jahresprüfungsbericht 2018 des Prüfungsamtes - Gesonderter Teil	Kenntnisnahme	
5.	Mitteilungen und Anfragen	---	
	Öffentlicher Teil		
6.	Baurevision „Brandschutzsanierung Kreishaus" und „Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef"	Kenntnisnahme	
7.	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018	24/2019 Empfehlung an KT (Feststellung Jahresabschluss)	einstimmig, Seite 20
		25/2019 Empfehlung an KT (Entlastung LR)	einstimmig, Seite 20

8.	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises	26/2019 Empfehlung an KA und KT	einstimmig, Seite 21
9.	Mitteilungen und Anfragen	---	

Niederschrift

über die in der 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 12.11.2019 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**18:14 Uhr**
Ort der Sitzung:	**Raum Rhein**
Datum der Einladung:	08.10.2019
Einladungsnachtrag vom:	---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Christoph Fiévet — Vertreter für Herrn Raimund Schink
Frau Silke Josten-Schneider
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Helmut Weber — Vertreter für Herrn Josef Schäferhoff

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Paul Lägel
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl — bis 18.11 Uhr

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Michaela Balansky — Vorsitzende
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
Herr Frank Kemper — bis 17.25 Uhr

Kreistagsabgeordneter AfD
Herr Vladimir Skoda

Sachkundige Bürger CDU
Herr Ingo Hellwig
Herr Sascha Mauel
Herr Florian Westerhausen

Sachkundige Bürger SPD
Herr Thomas Klaus

Sachkundiger Bürger FDP
Herr Jürgen Peter — Vertreter für Herrn Christoph Küpper

Schriftführerin
Frau Nazan Tezel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Josef Schäferhoff
Herr Raimund Schink

Kreistagsabgeordneter FDP
Herr Christoph Küpper

Amtsleiterin Prüfungsamt
Frau Brigitte Böker

VertreterInnen der Verwaltung:
Herr Michael Jaeger
Herr Dieter Schmitz
Frau Svenja Udelhoven
Herr Björn Bourauel
Herr Rainer Dahm
Frau Andrea Eischeid
Frau Karin Esser
Frau Petra Grimiaux
Herr Tim Hahlen
Herr Willibert Herkenrath als Vertreter für Frau Böker
Herr Uwe Kerper
Herr Stephan Liermann
Frau Eva Mosler
Frau Dr. Gabriele Neugebauer
Frau Iris Prinz-Klein
Frau Sabine Waibel
Frau Beate Weißenfels

Gäste:
Herr Wolfgang Veldboer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Ralf Holtkötter / jobcenter rhein-sieg
Herr Michael Plenz, BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH

13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, insbesondere Herrn Veldboer - BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und Herrn Plenz – BDO Technik- u. Umweltconsulting GmbH -, die die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Baurevision „Brandschutzsanierung Kreishaus und Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef " erläutern werden.

Ferner begrüßte die Vorsitzende den langjährigen Dezernenten Herrn Jaeger zu seiner letzten Sitzung im Rechnungsprüfungssauschuss und bedankte sich im Namen aller Ausschussmitglieder für die angenehme und gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Sodann stellte sie fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei und verwies auf die den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung vorliegenden, mit der Einladung vom 08.10.2019 übersandten Sitzungsunterlagen:

- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Jahresprüfungsbericht 2018 des Prüfungsamtes, Allgemeiner und Gesonderter Teil,
- Bericht der BDO Technik- u. Umweltconsulting GmbH zur Baurevision

Die Vorsitzende fragte, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Abg. Waldästl beantragte, TOP 5 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zur Baurevision „Brandschutzsanierung Kreishaus" und „Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef" im öffentlichen Teil zu beraten, weil zum einen keine schutzwürdigen Daten genannt würden und zum anderen auch die Erteilung des Prüfauftrags in öffentlicher Sitzung erfolgt sei.

Hiergegen bestanden keine Bedenken.

B./Nr. 22/2019 **Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die heutige Tagesordnung zu ändern und TOP 5 Baurevision „Brandschutzsanierung Kreishaus" und „Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef" im öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 6 zu beraten.**

Abst.-Erg.: **einstimmig**

Die Vorsitzende stellte ferner fest, dass weitere Wünsche zur Tagesordnung nicht vorlagen.

1	Niederschrift über die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019	

Die Vorsitzende stellte fest, dass gegen die am 15.05.2019 versandte Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden und sie somit als anerkannt gelte.

13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2	Bestellung einer Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss	

Die Vorsitzende teilte mit, dass die bisherige Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Biegler, in den Ruhestand versetzt wurde. Deshalb sei eine neue Schriftführerin zu bestellen. Die Verwaltung schlage vor, Frau Nazan Tezel zur neuen Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

B.-Nr. 23/2019 **Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt Kreisamtsfrau Nazan Tezel unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses.**

Abst.-Erg.: **Einstimmig**

3.	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2018	

3.1	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts	

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Veldboer, Wirtschaftsprüfer bei der BDO AG.

Herr Veldboer stellte zunächst die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation vor.

Hinweis der Schriftführerin:
*Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

Im Anschluss an die Präsentation bestand sodann die Gelegenheit für die Ausschussmitglieder, Fragen an Herrn Veldboer zu richten.

Abg. Waldästl bat zu den in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Positionen „Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH“ und „Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH“ auf S. 70 um Erläuterung, wie sich die Tilgungsverläufe der Asklepios Kliniken GmbH darstellen bzw. wie das Ganze zurückgeführt werden solle.

Herr Veldboer sagte eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Stellungnahme der Verwaltung:
Da im Rahmen der Beantwortung auch schutzwürdige Belange – Vertragsangelegenheiten - berührt werden, erfolgt die Stellungnahme zu dieser Frage im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift (Seiten 14 und 15).

Abg. Lägel nahm Bezug auf das Forderungsmanagement des Rhein-Sieg-Kreises. Dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf S. 70, 71 und dem Forderungsspiegel auf S. 115 sei zu entnehmen, dass die offenen privatrechtlichen Forderungen pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen i. H. v. rd. 148.000 € und 283.000 € wertberichtigt worden seien. Er erkundigte sich, ob diese Forderungen weiterverfolgt würden.

Herr Veldboer erläuterte, dass die tatsächliche Verfolgung der einzelnen Forderungen durch die Kreiskasse unabhängig von der Bilanzierung des Vermögens aus Forderungen zu sehen sei. Bei den genannten Zahlen handele es sich um Aufwand, welcher aufgrund der Bewertung der offenen Forderungen zum Zwecke des zutreffenden bilanziellen Ausweises des Forderungsvermögens ausgewiesen werde. Eine tatsächliche Niederschlagung und die Einstellung der Forderungsverfolgung erfolge damit nicht. Zur Ermittlung dieser bilanziellen Werte seien aufgrund der Vielzahl der zu bewertenden Forderungen von den Gebietskörperschaften unterschiedliche Verfahren entwickelt worden. So sei - neben einer Einzelfallbetrachtung – auch beispielsweise das Alter der offenen Forderungen bei dem Verfahren zur Wertbereinigung entscheidend.

Abg. Tüttenberg bat hinsichtlich der Ausführungen im Vortrag zu den sinkenden erhaltenen Zuwendungen und gewährten Zuwendungen - beide in Millionenhöhe - um Aufklärung, um welche Zuwendungen es sich hier konkret handele.
Weiterhin fragte er nach, ob bei der derzeitigen Zinspolitik die Summe der liquiden Mittel auf S. 72 in Höhe von immerhin rd. 30 Millionen € eine positive oder negative Wirkung hätten und der Rhein-Sieg-Kreis hierfür Verwahrgeld zahlen müsste. Er frage sich, ob es ggfs. sinnvoller sei, diese nutzbringend und kostensparend einzusetzen.

Herr Veldboer antwortete, dass es - ohne die mittelfristige Liquiditätsplanung des Rhein-Sieg-Kreises beurteilen zu können - aus Sicht eines neutralen Wirtschaftsprüfers grundsätzlich positiv sei, über liquide Mittel zu verfügen. Denn diese dienten dazu, Tilgungen zu bedienen und hohe Investitionen ohne Fremdmittel tätigen zu können. Problematisch sei hingegen, wenn keine liquiden Mittel vorhanden seien. Er sagte im Übrigen eine Beantwortung der Frage nach den sinkenden Zuwendungen im Zuge der Niederschrift zu.

Stellungnahme BDO und Verwaltung:
Ursächlich für den auf Seite 12 der Präsentation von BDO zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018 des Rhein-Sieg-Kreises dargestellten Rückgang der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der Transferaufwendungen im Jahresvergleich 2017 zu 2018 war folgender besonderer Sachverhalt im Jahr 2017:
Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2017 eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes aus dem dort erwirtschafteten Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von rd. 13,9 Mio. € erhalten. Diese wurde im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen" vereinnahmt und erhöhte somit das Jahresergebnis 2017 an dieser Stelle entsprechend. Die Sonderauskehrung des LVR wurde im Juli 2017 an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Im Rechnungsergebnis 2017 ist diese Weiterleitung als Einmaleffekt im Transferaufwand (Zuweisungen an Gemeinden) enthalten.

Abg. Josten-Schneider bedankt sich bei Herrn Veldboer für die deutlichen Ausführungen. Dank der vorsichtigen und vorausschauenden Planung der Kämmerin und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könne man auf ein erfreuliches Jahresergebnis 2018 zurückblicken. Wie den Feststellungen zu entnehmen sei, sei es auch für die Jahre 2019 und 2020 gelungen, die Kreisumlage stabil zu halten. Sowohl Politik als auch Verwaltung hätten ordentliche Arbeit geleistet.

Weitere Fragen lagen nicht vor.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Herrn Veldboer.

13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.2	Beratung Jahresprüfungsbericht 2018 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil	

Die Vorsitzende gab den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, Fragen zum allgemeinen Teil des Jahresprüfungsberichts 2018 des Prüfungsamtes zu stellen.

Abg. Josten-Schneider bat zunächst, die aktuell bestehenden Wertgrenzen laut den Vergabehandreichungen des Rhein-Sieg-Kreises der Niederschrift beizufügen.

Hinweis der Schriftführerin:
*Die aktuellen Wertgrenzen laut den Vergabehandreichungen des Rhein-Sieg-Kreises sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.*

Abg. Tüttenberg nahm Bezug auf den Bericht des Prüfungsamtes auf Seite 31 betreffend Amt 10 „IT-Beschaffungen/Vertragsmanagement" und kritisierte, dass dort kein Controlling installiert sei. Er fragte, ob es sich hier nur um einen kleinen Teilbereich der IT handele. Ferner wunderte er sich, dass seitens des Prüfungsamtes Schulungsmaßnahmen empfohlen wurden, um Verträge rechtssicher anwenden zu können. Schulungsmaßnahmen müssten seiner Meinung nach doch eine Selbstverständlichkeit sein.

Frau Esser erläuterte zusammenfassend, in welcher Form derzeit ein Controlling stattfinde und hob dabei hervor, dass ein Controlling im Sinne des vom Prüfungsamt bezeichneten Risikomanagements derzeit noch nicht stattfinde. Allerdings erfolge eine regelmäßige Überwachung der laufenden Verträge, eine zukunftsorientierte Haushaltsplanung und eine laufende Durchführung von Produkt- und Marktanalysen.
Bei den EVB-IT-Verträgen handele es sich um komplexe Vertragswerke, die – wenn man sich für ihre Anwendung grundsätzlich entscheide – eine Schulung der damit befassten Mitarbeitenden erfordere.

Abg. Lägel fragte nach, ob hier denn nun ein Controlling bestehe.

Für Frau Udelhoven ergänzte, dass die Abteilung dergestalt strukturiert sei, dass eine Übersicht über sämtliche Verträge und Lizenzen vorhanden sei und ebenfalls deren Betreuung gesichert sei, dies erfolge allerdings noch nicht über digitales Vertragsmanagement.
Bei den EVB-IT-Verträgen handele es sich auf den ersten Blick um eine Art Standardvertrag, der aber dann in weiten Teilen wieder individualisiert werden müsse, in diesen individualisierten Teilen stecke aber „der Teufel im Detail." Die Anwendung sei auch in Fachkreisen nicht unumstritten.
Das Prüfungsamt habe empfohlen, diese Verträge anzuwenden, wozu man nun zunächst eine Grundsatzentscheidung treffen müsse, wobei die Vor- und Nachteile abzuwägen seien. Im vergangenen Jahr sei man das erste Mal mit einem EVB-IT-Vertrag konfrontiert worden und stehe hier insofern noch am Anfang der Überlegungen.
Sie persönlich sei der Ansicht, dass man zunächst deutlich sondieren müsse, ob man sich überhaupt auf diese Art von Verträgen als Standard einlassen sollte. Bei vermehrter Anwendung dieser Verträge müsse man das Personal hierfür natürlich auch schulen, was man dann auch tun werde.

Herr Herkenrath sagte eine Stellungnahme zu dem Themenbereich „Controlling" nach erneuter Abstimmung mit der zuständigen Prüferin im Zuge der Niederschrift zu.

Stellungnahme des Prüfungsamtes:
Im Zuge der Prüfung - Produkt 0.10.20 Organisation - wurde u.a. der Frage eines IT-gestützten Vertragsmanagements nachgegangen mit Blick auf prozessintegrierte Controllingmaßnahmen. Zur Vertiefung wird auf die Inhalte der Workflows zum Ist- und Sollzustand auf den Seiten 19 und 28-29 des Jahresprüfungsberichtes verwiesen.

Zur Schaffung eines einheitlichen Verständnisses des Controllings im Rahmen eines RMS / IKS wird auf die Ausführungen der KGST in diesem Zusammenhang verwiesen, auf die der Bericht auch Bezug nimmt.

Nach Auskunft der zuständigen Prüferin erfolgt für den geprüften Aufgabenbereich ein Controlling bei der Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle hinsichtlich der Vergabeinhalte und der Vergabeart.

Im Prüfbericht werden dem Fachbereich mögliche Controllingansätze dargelegt. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Entwicklung einer für die Praxis umsetzbaren Checkliste werden - exemplarisch zum Finanz-, Personal- und Projektcontrolling - Ansätze dargestellt, welche dem Fachbereich mögliche Handlungsoptionen bieten könnten.
Zudem unterstützt das Prüfungsamt weiterhin den Datentransfer aus vorhandenen Excel-Listen in ein gebündeltes Vertragsmanagement und regt weiterhin die inhaltliche Erweiterung dieser Listen an (siehe Seite 27 des Jahresprüfungsberichts).

Durch verschiedene Softwareanbieter werden Lizenzportale zur Verfügung gestellt, die eine Verwaltung des Lizenzbestandes ermöglichen. Dies wird von Amt 10 genutzt.
Ein übergreifendes IT-gestütztes Lizenzmanagement für alle Anwendungen bestand zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.

SkB Peter stellte fest, dass man mit den Prüfergebnissen das Amt 22 betreffend und dem Ergebnis des Berichts von BDO zur Baurevision nicht zufrieden sein könne. Hier sei vielmehr ein unbefriedigendes Verwaltungshandeln vorgefunden worden. Er gehe davon aus, dass dort intensiv an Verbesserungsmöglichkeiten gearbeitet werden müsse, wie auch von Avantago und BDO entsprechend dargelegt wurde.

Abg. Kemper nahm Bezug auf S. 71 oben im Prüfbericht zu Amt 22 zum „Carl-Reuther-Berufskolleg, Garten- und Landschaftsbauarbeiten". Hier sei beschrieben, dass bei dem Schotter für die Gründung der Container entsprechende Nachweise über die Verdichtung fehlten. Neben der finanziellen Frage handele es sich auch um eine solche der Sicherheit. So könnte man bei einem Starkregen große Probleme bekommen, da man nicht wisse, ob der Schotter als Unterbau für die Container ordnungsgemäß verdichtet sei. Er fragte, ob dies noch einmal überprüft worden sei.

Herr Hahlen antwortete, dass die für den Tiefbau zuständige Fachbauleitung dies als ordnungsgemäß abgenommen habe. Das Interim sei nun auch bereits zwei Jahre in Betrieb. Deshalb wisse man, dass die Verdichtung des Schotters in Ordnung sei, obwohl diese Nachweise natürlich hätten vorliegen müssen.

Abg. Kemper bezog sich auf S. 104 des Jahresberichts zu Amt 40 „Erhebung von Elternbeiträgen an Förderschulen." Hier sei ausgeführt worden, dass die entsprechende Satzung nicht rechtzeitig veröffentlicht wurde und das Rechtsamt inzwischen erklärt habe, dass durch Nachholung der öffentlichen Bekanntmachung die Satzung rückwirkend in Kraft gesetzt werden konnte. Er wollte zum einen wissen, wann die nachträgliche Veröffentlichung erfolgt sei. Zum anderen trete eine Satzung nach der Gemeindeordnung erst mit der Veröffentlichung in Kraft. Hier seien aber Bescheide verschickt worden, für die es noch gar keine gültige Rechtsgrundlage gab. Deshalb

bat er um Erläuterung, inwiefern eine nachträgliche Heilung erfolgt ist. Zudem erkundigte er sich, ob Verfahren anhängig seien, mit denen sich Eltern gegen diese Gebührenerhebungen gewehrt hätten.

Frau Dr. Neugebauer wies darauf hin, dass es grundsätzlich - je nach Art der Satzung - die Möglichkeit gebe, diese mit rückwirkender Wirksamkeit zu erlassen. Dies werde hier vermutlich der Fall sein, ohne dass sie den Einzelfall kenne. Verwaltungsgerichtliche Verfahren seien hier definitiv keine anhängig.

Herr Herkenrath teilte mit, dass die öffentliche Bekanntmachung der Satzung am 16.07.2019 erfolgt sei. Da vom Fachbereich heute niemand anwesend sei, werde man die weiteren Fragen des Abg. Kemper zur Niederschrift beantworten.

Stellungnahme des Fachbereichs:
Es sind keinerlei Verfahren anhängig, in denen Eltern Rechtsmittel gegen die Gebührenerhebung eingelegt haben.

*Zur Frage der Rechtswirksamkeit der Nachholung der öffentlichen Bekanntmachung und der rückwirkenden Inkraftsetzung der Satzung lag eine Stellungnahme des Rechtsamtes vom 23.11.2018 vor. Danach war es möglich, durch die Nachholung der bisher fehlenden öffentlichen Bekanntmachung die Satzung vom 6. Juli 2017 rückwirkend auf den Zeitpunkt des 1. Augusts 2017 wirksam in Kraft zu setzen. Die Stellungnahme des Rechtsamtes ist als **Anlage 3** beigefügt.*

SkB Peter nahm Bezug auf S. 79 des Jahresberichts – hier: Prüfung „Carl-Reuther-Berufskolleg, Gewerk Dachdeckerarbeiten/Notabdichtung", wo die Entwicklung eines Integrierten Kontrollsystems (IKS) angeregt werde. Die Einführung eines IKS als Kontrollinstrument sei auch bereits im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflichtigkeit bestimmter Leistungen (Einführung des Tax Compliance Management Systems) erwähnt worden. Er fragte deshalb, wie die Verwaltung dazu stehe und ob beabsichtigt sei, so etwas einzuführen.

Herr Herkenrath wies darauf hin, dass im Zuge des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auch die GO NRW geändert worden sei. Nach Neufassung des § 104 GO NRW sei nun eine weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Der Gesetzgeber ginge somit davon aus, dass dies verwaltungsseitig auch auf- bzw. ausgebaut würde.

Abg. Josten-Schneider stellte fest, dass das Prüfungsamt sehr ordentlich gearbeitet habe. Bei einigen Prüfbemerkungen seien die Stellungnahmen der Verwaltung bereits beigefügt, woraus sich dann schon einiges erkläre. Es gebe aber auch Feststellungen des Prüfungsamtes, wo die Umsetzung im Fachbereich aus bestimmten Gründen anders erfolge. Sie wollte wissen, wie viele der Prüfungsfeststellungen denn überschlägig seitens der Fachbereiche bereits abgearbeitet worden seien. Jedenfalls sei nicht zu verzeichnen gewesen, dass wiederholt Fehler aufgetreten seien, was an der Stelle erwähnt werden müsse.

Herr Herkenrath antwortete, er schätze, dass grob die Hälfte der Feststellungen bereits erledigt sei. Die andere Hälfte habe man aber natürlich auch noch im Blick im Rahmen der Nachschau zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 im kommenden Jahr.

SkB Peter merkte an, dass durchgängig deutlich werde, dass es Abweichungen von den Vorschriften ordnungsgemäßen Handelns sowie auch von einfachen betriebswirtschaftlichen Ansätzen gäbe. Das „ziehe sich wie ein roter Faden durch" und ärgere ihn, was er hiermit feststelle.

Ende des öffentlichen Teils

Öffentlicher Teil

6	Baurevision „Brandschutzsanierung Kreishaus" und „Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef"	

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Plenz von der BDO Bautechnik und Umweltconsulting GmbH.

Herr Plenz präsentierte die Ergebnisse der „Sonderprüfung Baurevision Brandschutzsanierung Kreishaus und Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef."

Hinweis der Schriftführerin:
*Die Folien zur Präsentation sind der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.*

Die Vorsitzende eröffnete im Anschluss an den Vortrag die Fragerunde des Plenums.

Abg. Waldästl zeigte sich erstaunt, dass zu diesem Bericht keine Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt worden sei. Der Bericht werde auch noch im Kreisausschuss und Kreistag beraten, seine Fraktion werde folglich dazu entsprechende Fragen vorbereiten.

Frau Udelhoven antwortete, dass eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung bisher nicht angefordert worden sei und Herr Hahlen und sie zur Beantwortung von Fragen gerne in der Sitzung zur Verfügung stünden. Es handele sich um einen Bericht, der vom Prüfungsamt beauftragt worden sei.

SkB Peter entgegnete, dass er zumindest mit einer Haltung der Verwaltung gerechnet habe. Auch seine Fraktion werde hierzu noch Fragen nachreichen. Unabhängig von der weiteren Beratung in Kreisausschuss und Kreistag wolle er dennoch drei Punkte ansprechen, die sich aufgrund des Berichts ergeben hätten.
So sei es für ihn nicht verständlich, aus welchem Grunde auf einen Projektsteuerer verzichtet wurde, wo doch das Amt bereits bei Start der Projekte Personalengpässe zu verzeichnen hatte.
Auch erscheine ihm die festgestellte Planabweichung von 93 Wochen so absurd und unerklärlich, dass er sich frage, ob der Planer dafür nicht in Regress genommen werden könne. Es sei eine Ursächlichkeit im Handeln für Kündigungen und Insolvenzen gegeben, die durch planerische Fehler entstanden seien. Dafür müsse der Planer doch in Haftung genommen werden können. Er bat um Auskunft, ob die Haftungssituation geprüft worden sei und wenn ja, mit welchem Ergebnis.
Zudem habe der Rhein-Sieg-Kreis doch sicherlich Versicherungen für derartige Fälle abgeschlossen (z.B. Bauleistungsversicherungen, Projektschutzversicherungen o.ä.), so dass die hohen Nachfolgekosten durch die Fehlplanung bzw. finanzielle Risiken des Verlustes abgefedert werden könnten und nicht vollständig beim Steuerzahler verblieben.

Es erschließe sich ihm auch nicht, wie mit dem Bau schon begonnen werden konnte, obwohl die Planungen noch nicht abgeschlossen waren. Man müsse sich vor Augen halten, dass man hier projektübergreifend über 100 Millionen Euro spreche. Es werde ein dreistelliger Millionenbetrag in zwei Projekte investiert, die teilweise Anfängerfehler enthielten, die er aber nicht der Verwaltung anlaste, sondern den beauftragten Planern

und Architekten. Diese müssten für ihre Fehler zur Verantwortung gezogen werden. Hier sehe er im Moment nicht ausreichendes Handeln und im Bericht sei ebenfalls ausgeführt worden, dass in der Nachtragsprüfung zu wenig getan worden sei.
Er hoffe, dass vor weiteren Projekten in dieser Größenordnung zunächst ganz konsequent die Lehren hieraus gezogen würden.

Abg. Skoda schloss sich den Fragen und Ausführungen des SkB Peter vollinhaltlich an. Auch er hätte sich eine Stellungnahme hierzu erhofft, ohne dass die Politik nun extra noch einzelne Anfragen stellen müsse.

Herr Hahlen teilte zu der Frage nach dem Einsatz eines Projektsteuerers im Vorfeld des Projektes mit, dass dies im Bau- und Vergabeausschuss ganz ausführlich diskutiert worden sei. Man habe sich aber nach Abwägung der Vor- und Nachteile bewusst dagegen entschieden. Nun habe BDO eine andere Vorgehensweise empfohlen. Die Verwaltung verschließe sich dem nicht und sei gerne bereit, beim nächsten komplexen Großprojekt - der Sanierung des Berufskollegs in Troisdorf mit einem Volumen von wahrscheinlich deutlich über 50 Millionen € - einen Projektsteuerer zu beauftragen und über die Erfahrungen zu berichten.

Es stelle sich aber auch nach Diskussion mit dem Prüfer die Frage, ob ein Projektsteuerer tatsächlich das Allheilmittel sei, zumal die Beauftragung eines solchen zu erheblichen Mehrkosten führe. Er verwies auf Projekte wie die Beethovenhalle in Bonn, die Oper Köln und den Flughafen Berlin, wo trotz Projektsteuerern gravierende Probleme nicht hätten verhindert werden können. Projektsteuerer könnten auch Teil des Problems werden, wenn sie keine Lösungen aufzeigten, sondern nur auf Schwierigkeiten hinwiesen, und im Endeffekt für noch mehr Probleme und Zeitverzögerungen in den Abläufen sorgten. Man werde es nun bei der Sanierung in Troisdorf einmal ausprobieren in der Hoffnung, dass dies trotz der Mehrkosten für den Projektsteuerer zu Einsparungen führe.

Die Frage, warum der Planer plötzlich - im Anschluss an seine erste Planung - 93 Wochen Zeitverzögerung eingeplant habe, habe sich der Fachbereich auch gestellt. Inzwischen sei klar, dass sogar diese Verzögerung fehlgeplant gewesen sei und weitere zwei Jahre Verzögerung hinzuzurechnen gewesen wären. Der Planer für das Kreishaus sei seinerzeit nach einem europaweiten Wettbewerb ausgewählt worden, weil er nach den Referenzen für die Sanierung eines Hochhauses im laufenden Betrieb besonders qualifiziert war. So hatte dieser zuvor in Köln ein asbestbelastetes Hochhaus im Bestand saniert und war empfohlen worden. Deshalb habe große Hoffnung bestanden, hier einen kompetenten Partner beauftragt zu haben. Diese gravierende Fehleinschätzung sei damit für die Gebäudewirtschaft nicht abzusehen gewesen.

Das Thema Haftung / Regress sei in diesen Fällen immer schwierig, da es sich um einen Werkvertrag handele und kein Planer eine Zeit- oder Preisgarantie übernähme, weil zu viele Faktoren in solchen Projekten mitspielten. Aus diesem Grund würde dies auch keine Versicherung tragen. Selbstverständlich hätte man feststellen können, dass der Plan mangelhaft gewesen sei, dann hätte man dem Planer aber die Möglichkeit geben müssen, den Mangel zu beseitigen und neu zu planen. Es könne auch daran gedacht werden, dem Planer das Honorar zu kürzen, und zwar um den Teil, der auf den Mangel im Plan entfalle. Allerdings habe er den Plan (das geschuldete Werk) erstellt und Zeit darauf verwendet. Gleichzeitig würde der Planer viele Gründe dafür anführen, warum dieser zum Zeitpunkt der Planerstellung für ihn auch realistisch war. Das Thema Haftung sei daher schwierig. Die Gebäudewirtschaft wolle aber auch hier

die Anregung der BDO aufgreifen, dies mit der Nachtragsprüfung noch zu institutionalisieren, um mögliche Verantwortlichkeiten besser nachhalten zu können. Die Erfolgswahrscheinlichkeit in der Haftungsfrage sei jedoch erfahrungsgemäß niedrig und wenn jemand überhaupt haften müsse, sei dieser z. B. auch schnell insolvent, weil die Baustelle des Kreises dann oft nicht die einzige Problembaustelle sei.

Herr Plenz habe in seinem Bericht dargestellt, dass die Vergaben beim Carl-Reuther-Berufskolleg z. T. schnell über der Kostenberechnung lagen. In diesem Fall habe man den Planer in einem europaweiten Vergabeverfahren u. a. gerade wegen seiner referenzierten Kompetenz in der Kostenberechnung ausgewählt. Insofern sei es für die Verwaltung auch eine unschöne Überraschung gewesen, diese vermeintlich im Vorfeld gelobte Stärke des beauftragten Planers nicht bestätigt zu sehen.

Die Verwaltung habe keine schriftliche Stellungnahme zu dem Prüfbericht gefertigt, weil hierzu kein Auftrag bestanden habe. Er könne den Ausführungen der BDO in weiten Teilen folgen, was zum Beispiel die Vermeidung der baubegleitenden Planung und die umfassende Bestandserfassung anbetreffe. Diese Lehren habe man bereits gezogen und beim BK Hennef auch schon umgesetzt. Ebenso sei durch Erfahrungen bestätigt geworden, dass baubegleitende Vergaben möglichst vermieden werden sollten. Es gebe aber auch andere Beispiele wie beim Neubau des JHZ Eitorf, wo derzeit noch Aufträge vergeben werden müssten, obwohl der Rohbau bereits laufe. Dies sei aber dem Fakt geschuldet, dass die zur Projektrealisierung zur Verfügung stehende Zeit wegen der zugesagten Fördermittel so eng gedrängt war, dass dies nicht habe vermieden werden können. Das Bauvorhaben müsse aufgrund der Förderbedingungen Ende 2020 abgeschlossen sein. Seitens der Gebäudewirtschaft werde der Idealfall angestrebt, dass die Vergaben erst getätigt würden, wenn die Planung vollständig abgeschlossen sei, allerdings lasse sich das in manchen Fällen aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht umsetzen.

Im Weiteren führte Herr Hahlen aus, dass eine Fortschreibung der Baupreise zwar erfolgen könne, man aber immer diskutieren könne, welcher Inflationsfaktor angewendet werden solle. Und ob eine Baumaßnahme aufgrund einer anfangs höheren Kostenberechnung dann am Ende preiswerter würde, sei ebenfalls dahingestellt. Sicherlich erleichtere dies die Darstellung der Gesamtkosten, weil die Mehrkosten gleichsam bereits eingepreist seien. Es mache die Maßnahme gleichwohl nicht billiger. Dennoch werde Amt 22 diese Anregung aufgreifen. Ähnliches gelte für das Thema Mengenabgleich: Die Mengen fortzuschreiben sei auch ein Wunsch der Gebäudewirtschaft und daran werde mit den Planern gearbeitet.

Insofern gebe es hier viele Themen, wo man überhaupt keinen Dissens mit den Prüfern habe. So seien verschiedene Anmerkungen bereits umgesetzt worden oder man werde beispielsweise zur neuen Wahlperiode dem Bau- und Vergabeausschuss einen Vorschlag unterbreiten, wie das Berichtswesen zukünftig aussehen könne. Für die beiden laufenden Projekte werde das allerdings nicht mehr umgestellt, denn die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses wollten den Detaillierungsgrad, den man ihnen hier biete, sicherlich nicht missen. Umfassende Informationen zu beiden Projekten könnten in den Unterlagen zu den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses detailliert nachvollzogen werden. Es werde nichts „hinter dem Berg gehalten", sondern Probleme aufgezeigt und die Kostenprognose regelmäßig vorgestellt. Ebenso würden mögliche Risiken hier offengelegt. Er sei daher der Auffassung, dass es sich um einen sehr transparenten Prozess handele, auch wenn man mit den Kostensteigerungen nicht zufrieden sein könne.

Abg. Tüttenberg stellte fest, dass die Vorschläge im BDO-Bericht offensichtlich eine Art Raster für Bauvorhaben in dieser Größenordnung seien, an das sich in der Regel gehalten werden sollte, allerdings ohne Garantie, das Kostenrisiken ausgeschlossen werden könnten, jedoch mit einer höheren Gewähr dafür, dass bei Einhaltung dieser Vorgaben eine Risikominimierung erreicht oder gar Risiken ausgeschaltet werden könnten. Da im zuständigen Ausschuss ja keine Fachleute säßen, benötige man hierfür einen entsprechenden Leitfaden. Er bat Herrn Plenz um Auskunft, ob die empfohlenen Maßnahmen nur auf der Grundlage der beiden geprüften Maßnahmen formuliert worden seien oder ob er hier aus seiner Erfahrung als Prüfer heraus eine generelle Ablaufbeschreibung für die erforderlichen Bestandteile eines Bau- bzw. Sanierungsprojektes gegeben habe. Denn es stehe ja bereits das nächste Großprojekt an und er hätte gerne gewusst, ob die im Prüfbericht der BDO beschriebene Vorgehensweise als eine Art genereller Leitfaden oder eine Standardvorgehensweise betrachtet werden könne.

Herr Plenz führte aus, dass er in seinem Bericht absichtlich als erstes auf den Projektsteuerer eingegangen sei, da diesem eine wichtige Funktion zukomme. Er stimme Herrn Hahlen aber zu, dass es auch Projektsteuerer mit Schlechtleistungen gebe. Allerdings sehe er es schon als Standard an, bei Projekten dieser Größenordnung eine Projektorganisation mit Projektsteuerer einzurichten. Diese Kontroll- und Koordinationsinstanz sei zur Risikominimierung seiner Erfahrung nach einfach wichtig, es sei denn, man sei personell so üppig aufgestellt, dass darauf verzichtet werden könnte. Wieviel der Projektsteuerer im Ergebnis einsparen würde, sei er nicht in der Lage zu sagen, das bliebe letztlich auszurechnen. Für kleinere Projekte gelte dies zudem nicht.

Abg. Leitterstorf bat um Auskunft, welche Kosten durch den Einsatz eines Projektsteuerers entstehen würden.

Herr Plenz konnte keine exakten Zahlen nennen, da dies je nach Auftrag variieren würde, jedoch könne man davon ausgehen, dass es etwa zehn Prozent der Gesamtauftragssumme sei, eher mehr. Diesen Punkt hätte Herr Hahlen als Gegenargument auch angesprochen. Dennoch sei es aus seiner Erfahrung bei Projekten dieser Art ganz klar, dass ein Projektsteuerer Ruhe und Effizienz in die Maßnahme bringe.

Abg. Windhuis unterstrich, dass die Feststellungen und Empfehlungen der BDO laut Auskunft der Gebäudewirtschaft in die nächsten Projekte einfließen würden. Jeder, der sich auf dem Gebiet Projektmanagement bewege, wisse, dass man auch einmal danebenliegen könne. Nach seinem Dafürhalten sei bei beiden Projekten eine große Transparenz durch die Verwaltung an den Tag gelegt worden, vor allem auch, was die Schwierigkeiten anbelange. Für ihn sei die Erkenntnis wichtig, dass nun eine transparente und schonungslose Offenlegung der Mängel durch BDO vorliege. Die Aussage des Fachbereichs, dies zukünftig zu beachten, beruhige ihn. Nun liege es in den Händen der Politik, dafür zu sorgen, dass dies zukünftig auch umgesetzt werde.

Abg. Josten-Schneider schloss sich den Aussagen des Abg. Windhuis uneingeschränkt an. Die Ergebnisse spiegelten das wider, was mit dem Antrag erreicht werden sollte. Sie wies darauf hin, dass diese beiden „Herkulesprojekte" mit äußerst dünner Personaldecke durchgeführt werden mussten, was zu berücksichtigen sei. Für die Transparenz im Bau- und Vergabeausschuss dankte sie ausdrücklich; man sei in jedem Punkt einbezogen und beteiligt worden.
Zum Thema Projektsteuerung gebe es durchaus unterschiedliche Meinungen und hier sei nun eine Erfahrung gemacht worden, weil man sich bewusst gegen einen solchen entschieden habe. Aus ihrer eigenen Erfahrung würde dies auch keine Kosten sparen,

denn Projektsteuerung ziehe noch einiges mehr als nur die Bestellung der Person nach sich. Außerdem seien Preissteigerungen in der heutigen Zeit und beim vorherrschenden Handwerkermangel unvermeidbar. Kein Handwerksbetrieb lasse sich für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren die Löhne festschreiben. Genauso verhalte es sich bei den Mengenrabatten, die nicht mehr gewährt würden. Sie plane zudem in der Praxis immer einen „Risikopuffer" von 25 Prozent ein, was bei Sanierungen üblich sei. Dass die Verwaltung nun den Empfehlungen des Berichtes der BDO folgen wolle, halte sie für den richtigen Weg.

Im Übrigen bedanke sie sich bei der Verwaltung und Herrn Plenz für die geleistete Arbeit. Die Politik werde begleitend dafür einstehen, dass dies alles auch entsprechend angewendet werde.

Die Vorsitzende bedankte sich für das Schlusswort und für die ausführliche Beratung sowie für die Erläuterungen durch Herrn Plenz. Das Thema werde im Übrigen noch weiter im Kreisausschuss und Kreistag behandelt.

7	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018	

Die Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlagen und ließ getrennt über die beiden Beschlussvorschläge abstimmen.

B.-Nr. 24/2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von der Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 675.299.358,75 € und einem Jahresüberschuss von 3.584.383,17 € fest.**

Abst.-Erg.: **einstimmig.**

B.-Nr. 25/2019

2. **Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018 vorbehaltlose Entlastung.**

Abst.-Erg.: **einstimmig.**

Hinweis der Schriftführerin:
*Der Bestätigungsvermerk ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.*

13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises	

Die Vorsitzende erklärte, dass die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung auf einer Gesetzesänderung beruhe.

Herr Herkenrath führte dazu weiter aus, dass die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung notwendig geworden sei aufgrund der Änderungen im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKF-WG). Es sei vorgesehen, dass die Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung mit Wirkung vom 01.01.2020 erfolge.

SkB Hellwig nahm Bezug auf die redaktionelle Anpassung in § 3 Abs. 4 auf S. 41 der neuen Rechnungsprüfungsordnung und bat um Erläuterung, wie hier das Wort „Generell" zu verstehen sei. Es sei fraglich, wer denn nun neben dem Kreistag oder dem Rechnungsprüfungsausschuss Prüfungsverpflichtungen festschreiben dürfe. Der Gesetzestext in § 104 Abs. 3 GO sähe das so nicht vor.

Herr Herkenrath sagte zu, diese redaktionelle Anpassung für den Kreisausschuss und Kreistag zu erläutern.

Hinweis des Prüfungsamtes:
In den entsprechenden Beschlussvorlagen für die Sitzungen des Kreisausschusses am 09.12.2019 und des Kreistages am 12.12.2019 wurde ergänzt, dass aufgrund der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.11.2019 eine klarstellende Formulierung in § 3 Abs. 4 des Textentwurfes erfolgt sei. Die entsprechenden Anhänge 1 (Text der geänderten Rechnungsprüfungsordnung) und 2 (Synopse) wurden angepasst.

Die Vorsitzende ließ dann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr. 26/2019 **Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises in der der Beschlussvorlage als Anhang 1 beigefügten Fassung zuzustimmen.**

Abst.-Erg.: **einstimmig**

9	Mitteilungen und Anfragen	

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor. Sodann schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Michaela Balansky
Vorsitzende

Nazan Tezel
Schriftführerin